

ASS 3.123 E-Mailversand-Reglement der SUB (MAILREG)

Stand: 06.06.2006

Gestützt auf Art. 7 Abs. 3 Bst. b der Richtlinien betreffend Massen-E-Mails, elektronischem Anschlagbrett und Adressen der Studierenden der Universität Bern erlässt der Vorstand der SUB das vorliegende Reglement.

Art. 1

Zweck

Dieses Reglement regelt die Modalitäten für den Versand von Massen-E-Mails an SUB-Mitglieder durch den Vorstand der SUB.

Art. 2

Berechtigte

1 Gestützt auf die Richtlinien betreffend Massen-E-Mails, elektronischem Anschlagbrett und Adressen der Studierenden der Universität Bern ist die SUB berechtigt sich via E-mail an ihre Mitglieder zu wenden. Befugt zum Versand nach diesem Reglement sind alle SUB-Organen.

2 Über alle Anträge zur Benützung des Mailversandes durch andere studentische Stellen (insb. SUB-Gruppierungen) entscheidet der Vorstand nach Ermessen. Es besteht kein Anspruch auf Versand.

3 Jedem Organ steht bei Bedarf pro akademischem Jahr grundsätzlich maximal ein Versand zu. Insbesondere werden keine Nachversände (z.B. Reminder oder Dankeschreiben) durchgeführt. Die Zusammenfassung diverser Anliegen in einem Mail liegt im Ermessen des Vorstandes.

4 Ausgenommen von der Regelung von Abs. 3 dieses Artikels sind Informations-E-Mails des Vorstandes an alle Mitglieder.

Art. 3

Formelle Anforderungen

1 Die Mitteilungen müssen im TXT-Format (keine Formatierungen wie fett oder kursiv) verfasst und dürfen nicht grösser als 20 KB sein. Anhänge sind keine erlaubt. Die Mitteilung muss von einer Sachverantwortlichen oder einem Sachverantwortlichen der anfragenden Organisation oder Vereinigung mit E-Mail-Adresse für allfällige Kontaktaufnahmen unterzeichnet werden. Es wird empfohlen, eine Internet-Adresse (URL) mitzuschicken.

2 Gesuche müssen dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor dem gewünschten Versanddatum zur Prüfung unterbreitet werden.

Art. 4

Inhaltliche Anforderungen

Mitteilungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

1 Die zu versendenden Mitteilungen müssen sachlich abgefasst sein.

2 Die Mitteilungen dürfen nicht gegen Bestimmungen der Rechtsordnung verstossen, keine Rechte Dritter verletzen, keinen politischen, religiösen, rassistischen, sexistischen oder pornografischen Inhalt haben oder sonst anstössig sein.

3 Die Mitteilungen sind in Geschlechtergerechter Sprache zu verfassen.

4 Die Mitteilungen dürfen keine direkten Links auf privatwirtschaftliche Unternehmen mit kommerziellem Inhalt umfassen. Kommerzielle Angebote sind höchstens dann zulässig, wenn sie in direkt studienbezogenem Interesse der Studierenden stehen.

Art. 5

Versand

1 Der Versand wird durch den Administration der SUB vorgenommen.

2 Von jedem Versand nach diesem Reglement ist den Immatrikulationsdiensten und dem Generalsekretariat eine Kopie zuzustellen.

Art. 6

Inkrafttreten, Revision

1 Dieses Reglement tritt per sofort in Kraft.

2 Dieses Reglement kann jederzeit durch den Vorstand der SUB revidiert werden. Änderungen bezüglich der Berechtigung zum Versand treten grundsätzlich jedoch erst auf das folgende Semester in Kraft.

Genehmigt durch den SUB-Vorstand am 6. Juni 2006.

